

Informationen für unsere Mitglieder im Schwimmbad



Schutzkonzept Schwimmhalle für den Betrieb unter den Bedingungen der Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus

Ort: Schwimmhalle des VAF

Verantwortlich: Anke Grewe, Jürgen Schöl

Maßnahmen:

- Das Schwimmen ist nur nach Vorlage eines negativen Tests möglich, der nicht älter als 48 Stunden ist und von einem zertifizierten Testzentrum abgenommen wurde. Davon ausgenommen sind Genesene und Durchgeimpfte, die sich eindeutig ausweisen können.
- Zum Besuch des Schwimmbades ist keine vorherige Anmeldung nötig. Zur Kontaktnachverfolgung verwenden Sie für das Ein- und Auschecken die „Luca App“ oder die ausliegenden Listen.
- Bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus ist die Teilnahme nicht gestattet und die Freizeitsportanlage nicht zu betreten.
- Bitte achten Sie auf die Maskenpflicht in den ausgewiesenen Bereichen.
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette sowie eine gründliche Handhygiene.
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- Beachten Sie die Regulierungen im Dusch- und WC-Bereich.
- Duschen Sie bitte vor dem Schwimmen und waschen sich gründlich mit Seife.
- Halten Sie in allen Räumen die Abstandsregeln (1,5 m) ein. In engen Bereichen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Im Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen und Regelungen des Schwimmverkehrs. Bitte beachten Sie die aufgestellten Schilder und die Hinweise des Personals.
- Halten Sie beim Schwimmen und am Beckenrand Abstand.
- Verlassen Sie die Schwimmhalle nach dem Schwimmen zügig und vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken.

Christoffer Feldtmann, 05.08.2021